

Bekanntmachung

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Monschau ist neu zu besetzen.

Auf der Grundlage des Schiedsamtsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) wird der Rat der Stadt Monschau eine stellvertretende Schiedsperson für die nächste Wahlperiode (15.04.2026 – 14.04.2031) wählen.

Die Stadt Monschau macht hiermit bekannt, dass sich interessierte Personen um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson bei der Stadt Monschau bis zum

20.03.2026

bewerben können.

Die Bewerbung ist schriftlich einzureichen an:

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
FB II.1 –Ordnung-
Laufenstr. 84
52156 Monschau

oder per E-Mail (stadtverwaltung@monschau.de).

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind gem. § 3 SchAG NRW ausdrücklich erwünscht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Frau Maaßen, Tel.: 02472/81-226.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt (Auszug §2 SchAG NRW):

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Monschau, den 27.01.2026

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin

Zum Aushang:
30.01. – 20.03.2026

(Dr. Carmen Krämer)